

## Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Wassersportvereins hat am 14. März 2024 folgende Beitragsordnung (gültig ab 1.7.2024) beschlossen:

1. Beitrag passive Mitgliedschaft für ein Kalenderjahr 24,- €
2. Beitrag passive Mitgliedschaft mit Förderbeitrag für ein Kalenderjahr 72,- €
3. Beitrag für die Teilnahme am Sportbetrieb für ein Kalenderjahr:

Gruppe	Kinder Jugendliche	Erwachsene
Breitensport Kind	168 €	
Breitensport Jugend	168 €	
Einsteigergruppe	192 €	
Aufbaugruppe	192 €	
Team Handicap	192€	240 €
Nachwuchsgruppe	192 €	
Erste Mannschaft	252 €	
Forellchen		210 €
Frauenschwimmen	192 €	210 €
Gesund und fit (Gufis)		234 €
Freies Mitgliederschwimmen	192 €	240 €
Aqua-Fitness		258 €
Masters		288 €

4. Zusatzbeitrag für Teilnahme in mehreren Gruppen pro zusätzliche Gruppe 24,- €
5. Gebühr bei Nichtvorliegen eines Lastschriftmandats pro Rechnung 5,- €
6. Gebühr für Postversand der Beitragsrechnung pro Rechnung 5,- €
7. Gebühr für eine Zahlungserinnerung -
8. Gebühr für eine Mahnung 5,- €
9. Gebühr bei Nichteinlösen einer Lastschrift 10,- €

### Ermäßigung für Familien:

Der Beitrag für die Teilnahme am Sportbetrieb ermäßigt sich:

- Für das 3. Familienmitglied um 24,- €  
Für das 4. und jedes weitere Familienmitglied um 36,- €  
pro Jahr.

Der Beitrag passive Mitgliedschaft und Förderung für das gesamte Kalenderjahr ist auch fällig, wenn die Mitgliedschaft während eines Jahres beginnt. Der Beitrag für die Teilnahme am Sportbetrieb ist anteilmäßig für die Kalendermonate zu entrichten, wenn die Mitgliedschaft nicht während des gesamten Jahres besteht.

Die Zuordnung eines Mitglieds zu einer unter Punkt 3. genannten Beitragsgruppe erfolgt durch den Vorstand. Der Vorstand kann die Aufgabe delegieren. Bei der Nutzung von

---

Angeboten mehrerer Gruppen wird der höhere Beitrag zuzüglich des Zusatzbeitrages berechnet.

Der Beitrag für die Teilnahme am Sportbetrieb für Kinder und Jugendliche gilt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs. Darüber hinaus gilt der Beitrag für Schüler\*innen, Auszubildende, Teilnehmer\*innen eines freiwilligen sozialen/ökologischen Jahrs und Student\*innen auf Antrag mit entsprechender Bescheinigung.

Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus zu entrichten. Bei Teilnahme am Sportbetrieb und Erteilung eines Lastschriftmandates wird der Mitgliedsbeitrag jeweils zu einem Viertel am Beginn eines Quartals eingezogen. Bei passiver Mitgliedschaft und Erteilung eines Lastschriftmandates wird der Mitgliedsbeitrag zu Beginn des Jahres eingezogen.

Ausnahmen zu den Punkten 5 – 9 der Beitragsordnung beschließt der Vorstand.

Der Vorstand kann in besonderen Fällen durch Vorstandsbeschluss Beiträge erlassen. Besondere Fälle sind zum Beispiel langfristige Erkrankungen oder Umzug.

Aktive Kampfrichter mit einer passiven Mitgliedschaft werden auf Antrag beitragsfrei gestellt.

Diese Beitragsordnung ist ab 1. Juli 2024 gültig.